



So viel Unterstützung vom Staat bekommen Sie bei Ihrer Wohnungssanierung.

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!



Bis zu 50 % Förderung vom Staat für Ihre neue Wärmepumpe

Mehr Förderung mit DAIKIN

Seit dem 1. Januar 2021 gilt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Damit wurden die bisherigen Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Heizen vereinheitlicht.

Die Bundesregierung setzt mit dem Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) eine massive Erweiterung der bestehenden Förderung zur energetischen Sanierung von Gebäuden um.

Information:

Auch die Umfeldmaßnahmen sind förderfähig. Das bedeutet sowohl die Installation und Inbetriebnahme, als auch das benötigte Material und zusätzlicher Mehraufwand (z. B. Kernbohrung, Malerarbeiten oder die Entsorgung der Öltanks) sind im Rahmen der BEG Einzelmaßnahmen förderfähig.

Installationskosten auch förderfähig!

Luft-Wasser-Wärmepumpen wie DAIKIN Heizgeräte sind förderfähig!

Beim Ersatz einer alten Ölheizung sind sogar 45 % möglich. Und mit einem individuellen Sanierungsfahrplan gibt es zusätzlich 5 %. Maximal sind somit bis zu 50 % Zuschuss vom Staat möglich (maximal 60.000 € pro Wohneinheit). Hinzu kommt: Mit diesem Fördersatz wird die Gesamtmaßnahme gefördert, also auch Umfeldmaßnahmen.



bis zu **50 %** BAFA-Förderung beim Austausch einer Ölheizung & iSPF

Luft-Luft-Wärmepumpen wie DAIKIN Klimageräte sind förderfähig!

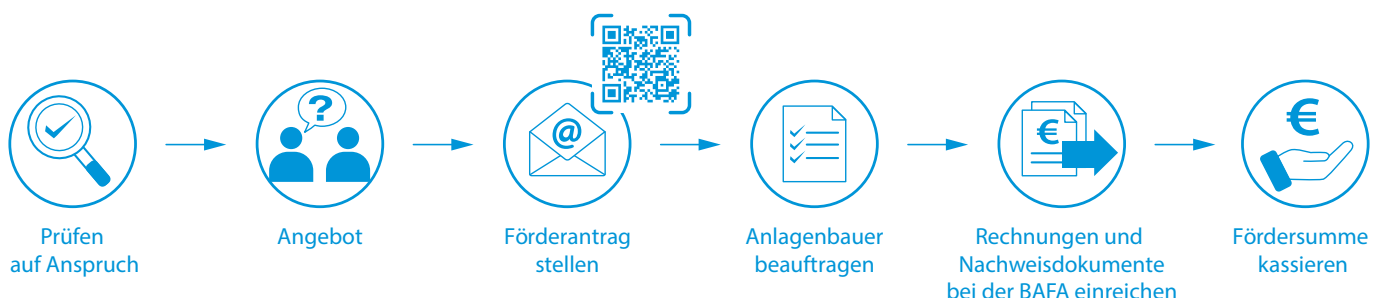
Neben Luft-Wasser-Wärmepumpen sind auch Luft-Luft-Wärmepumpen wie DAIKIN Klimageräte mit Heizfunktion förderfähig! So erreichen Sie zu Hause das perfekte Wohlfühlklima, auch in der Übergangszeit.

35 % BAFA-Förderung



Details unter daikin.de/foerderung

Wie läuft die Beantragung ab?



So geht's!

Schritt für Schritt zur erfolgreichen Förderung

Sie wollen noch mehr Hilfe?
Machen Sie einfach vom DAIKIN Förderservice gebraucht.
Wir unterstützen Sie von Anfang an bei der Förderung von Wärmepumpen: www.daikin-heiztechnik.de



Prüfen auf Anspruch

Überprüfen Sie mit unserem Schnelltest, ob ein Anspruch auf Förderung besteht.

zum Schnelltest



Angebot beim Anlagenbauer für ein förderfähiges DAIKIN Split-Wärmepumpengerät einholen.

Suchen Sie aus unserer Liste das gewünschte Gerät aus.

zur Liste



Förderantrag stellen

Der Antrag zur Förderung wird von Ihnen gestellt und beim BAFA geprüft. Liegen alle notwendigen Unterlagen vor, wird Ihnen ein Zuwendungsbescheid erteilt. Die Umsetzung und der Abschluss der Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 24 Monate ab Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen (Bewilligungszeitraum).



zum Anleitungsvideo



zum BAFA-Antragsformular

Bearbeitungsdauer
ca. 4 Wochen



Beauftragung Anlagenbauer

Der Anlagenbauer darf nach Antragstellung (ohne Gewähr auf die Förderung) beauftragt werden. Erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheides besteht Anspruch auf die Förderung.



Dokumente einreichen

Nach Fertigstellung reichen Sie alle Rechnungen und Nachweisdokumente beim BAFA ein.

- › Bestätigung des antragsgemäßen Einsatzes und der Betriebsbereitschaft des Systems
- › Fachunternehmererklärung
- › Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben (Anhang am Zuwendungsbescheid)
- › Rechnungen zu den Ausgaben



Überweisung Fördersumme

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie die Fördersumme.



Klimastudio Herten
Lise-Meitner-Straße 17
45699 Herten
Tel: 0 23 66 - 5 00 84-50

Klimastudio Dortmund
Königswall 42
44137 Dortmund
Tel: 02 31 - 47 64 47-29

Klimastudio Münster
Martin-Luther-King-Weg 34
48155 Münster
Tel: 02 51 - 96 19 50-91

E-Mail: info@athoka.de | Internet: www.athoka.de

BEG-Flyer Privatkunden 07/2021 · #1253-3
Änderungen vorbehalten · © 2021 DAIKIN

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH
Inselkammerstraße 2 · 82008 Unterhaching
Infotelefon: 0 800 · 72 41 995
info@daikin.de · www.daikin.de/foerderung

